

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 18. August 2020 im Turnsaal der Volksschule Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13. August 2020 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeister: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------------|
| 1. GGR Monika FISCHER | 2. GGR Ing. Johannes FUCHS |
| 3. GGR Birgit HINTERHOFER, MSc | 4. GGR Stefan NAGY |
| 5. GGR Ing. Alois STROBL | 6. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. |
| 7. GR Petra Bernhard | 8. GR Ing. Johannes BÜCHINGER |
| 9. GR Michael FILZ, BSc, MA | 10. GR Gudrun FRIEDRICH |
| 11. GR Günther GERITZER | 12. GR Martin PILLWATSCH |
| 13. GR Anna STARKL | 14. GR Mag. Christian WALLA |
| 15. GR Georg WINTER | 16. GR Alexander ZEH, BSc |
| 17. ./. | 18. ./. |
| 19. ./. | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------|---------------------------------------------|
| 1. 1 Zuhörer | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| 1. GR Franz AMBICHL | 2. GR Ing. Franz HAGENAUER |
| 3. GR DI Johann HAGENAUER | 4. GR Rainer STRAUBINGER |
| 5. GR Wilhelm SVOBODA | 6. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03.08.2020
- Pkt. 4 Auftragserteilungen / Naturbadeanlage
- Pkt. 5 EVN Netzzugangs-Vereinbarung Nr.: S-PL-2020-NZ-264.01
- Pkt. 6 Auftragserteilungen / Zusatzauftrag Abbruch Fußgängersteg Heuberg und Entschädigung Fischereiberechtigte
- Pkt. 7 Straßentausch mit dem Land NÖ / L5088 und Josef Sperlbauerstraße
- Pkt. 8 Brückenüberprüfung J. Sperlbauerstraße
- Pkt. 9 Auftragserteilung / Breitbandausbau Beratungen
- Pkt. 10 Personalangelegenheiten – NÖ Landeskindergarten Pyhra

Die Sitzung ist öffentlich. Der TOP 10 wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt den Zuhörer und alle Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung, insbesondere den wieder genesenen GR Mag. Walla. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Schaubach berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von ihm ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurde.

Der Antrag lautet:

Bgm. Günter Schaubach, MBA

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur GR-Sitzung am 18.08.2020

Gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag: Aufnahme und Behandlung des Punktes „Auftragserteilung / Ankauf Pritsche für Bauhof“

Begründung: Aufgrund eines Motorschadens der vorhandenen VW-Pritsche ist die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges zur Aufrechterhaltung des Betriebes sofort notwendig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach teilt mit, dass dieser Antrag nach TOP 9 inhaltlich behandelt wird.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.06.2020 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03.08.2020

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an Ausschussvorsitzende GR Friedrich. Diese berichtet über die unvermutete Sitzung des Prüfungsausschusses am 03.08.2020. Anwesend waren die Ausschussvorsitzende GR Gudrun Friedrich, GR DI Johann Hagenauer, GR Petra Bernhard und GR Georg Winter. Bei der erfolgten Kassaprüfung wurde die Richtigkeit aller Angaben festgestellt. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es gab keine Radierungen oder Überschreibungen und diese wurden für in Ordnung befunden (Anlage 1).

Bgm. Schaubach ergänzt, dass er in seiner Stellungnahme den Bericht wohlwollend zur Kenntnis genommen hat.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: Auftragserteilungen / Naturbadeanlage

Bgm. Schaubach erinnert, dass ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat über die Errichtung einer Naturbadeanlage gefasst wurde. er berichtet, dass anschließend im Frühjahr die Ausschreibungen für die Arbeiten in mehreren Teilen erfolgt sind: die Naturbadeanlage mit den Freizeitangeboten, das Gebäude mit Buffet und Sanitär- und Umkleidemöglichkeit.

Die Angebotsöffnung für die Gewerke für den Naturbadeteich samt den Freizeiteinrichtungen erfolgte am 30.06.2020, bei der Bgm. Schaubach, Vzbgm. Zeh und GGR Nagy anwesend waren.

Bgm. Schaubach verliest die jeweiligen Bestbieter:

Erdbau: Firma Thir Gerhard, Hürm € 192.441,70 netto

Betonbau: Bmst. Ing. Franz Kickinger, Böheimkirchen € 157.639,84 netto

Teichbau: Firma Swietelsky AG, Asten € 405.581,53 netto

Landschaftsbau: Firma Swietelsky AG, Asten € 86.917,24 netto

Zaunbau: Firma Brix GmbH, Neudörfel € 26.851,20 netto

Zimmerer/Holzbau: Ing. Franz Heigl, Herzogenburg € 54.857,28 netto

Bgm. Schaubach teilt mit, dass diese Gewerke eine Gesamtsumme von € 924.523,99 netto ergeben und davon noch 3% Skonto abgerechnet werden. Nachverhandlungen sind nicht möglich, aber Vereinbarungen mit den jeweiligen Bestbiestern. Deshalb konnte er noch einen Nachlass bzw. Reduzierungen von Regiearbeiten in Höhe von 5% bei allen Anbietern verhandeln. Daraus ergibt sich eine Summe von rund € 860.000,00 für die Errichtung der Freizeitanlage mit dem Naturschwimmbad. Da erfahrungsgemäß bei Projektumsetzung eine Verteuerung möglich ist, bleiben wir zunächst bei der Kalkulation auf Ausgangsbasis € 924.000,00 netto

Bgm. Schaubach präsentiert verschieden Plandarstellung, die die Lage und Größe des Badeteiches, des Spielplatzes, des Volleyballplatzes und des Gebäudes sowie des anschließenden Parkplatzes veranschaulichen. Er betont, dass das Wasser (ca. 3,3 Mio. Liter) vollkommen ökologisch ohne Chlorbehandlung aufbereitet wird. Der Zugang zum Areal erfolgt durch ein Drehkreuz, Eintrittspreise und Kioskbetreiber sollen im Winter festgelegt werden. Die von den Planern geschätzten Betriebskosten in Höhe von rd. € 21.000,00 sollten durch die Einnahmen gedeckt sein. Die Betreuung des Areals soll durch einen ehrenamtlichen Verein und/oder einen Gemeindebediensteten erfolgen. Die Kosten eines teil-, oder vollzeitbeschäftigten Bediensteten bleiben der Gemeinde. Auch dies soll in den Wintermonaten geklärt werden.

Für die Errichtung des Buffet-, Technik- und Sanitärgebäudes wurden noch nicht alle Gewerke ausgeschrieben.

Folgende Bestbieter-Angebote sind bei der Angebotsöffnung am 23.07.2020 vorgelegen:

Baumeister: Firma Jägerbau € 122.912,50 netto

Spengler und Schwarzdecker: Firma Kotrnc € 55.335,50 netto

Zimmerer: Firma Speiser € 153.365,00 netto

HKLS: Firma Ratzenberger € 173.257,31 netto

Elektroinstallation Gebäude: Firma Etek € 102.445,23 netto

Elektroinstallation Außenanlage: Firma Etek € 67.776,51 netto

Bgm. Schaubach informiert über eine Besprechung mit der ausschreibenden Firma Planbestand. Diese hält die Preise für Baumeister-, Zimmerer- und Spenglerarbeiten für angemessen. Allerdings können einige Positionen gestrichen werden, die als optionale Posten ausgeschrieben waren bzw. kann die Ausführung etwas weniger hochwertig aber trotzdem sehr gut erfolgen, wodurch ebenfalls Kosten reduziert werden können. Ing. Briesch empfiehlt, die restliche Ausschreibung zu widerrufen und aufgrund seiner Schätzkosten neuerlich Angebote im Direktvergabeverfahren einzuholen.

Noch ausstehend sind die Gewerke Fliesen, Maler, Tischler, Schlosser, Trockenbauer, Sonnenschutz, Fenster sowie die Einrichtung und Küchenausstattung. Diese Arbeiten werden erst im Winter ausgeschrieben, da dann bessere Preise erzielt werden können. Bgm. Schaubach ist es aber wichtig, dass alle Zahlen vorliegen, damit eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann. Deshalb hat er Ing. Briesch gebeten, dass er für die

ausstehenden Arbeiten eine realistische Kostenschätzung abgibt. Es wurden die Preise der Errichtung beim Kindergartenzubau mit einem Aufschlag herangezogen.

Daraus ergeben sich nun vorläufig folgende Kosten gerundet:

€ 587.000,00 inkl. Außenbeleuchtung ohne Küche, Tische und Stühle

€ 924.000,00 Teichanlage

€ 1.511.000,00 netto

Bgm. Schaubach rechnet mit € 1.511.000,00 Gesamtkosten. Er ergänzt, dass laut Auskunft des Steuerberaters die Marktgemeinde Pyhra bei der Errichtung und dem Betrieb der Naturbadeanlage sowie beim zugehörigen Parkplatz vorsteuerabzugsberechtigt ist, wenn jährlich Einnahmen von € 2.920,00 erzielt werden.

Zur Finanzierung gibt er folgende Aufstellung bekannt:

€ 600.000,00 Gemeinde angespart

€ 590.000,00 Land NÖ (2021 und 2022)

€ 120.000,00 Leader

€ 26.600,00 Leader

€ 176.000,00 KIP 2020

€ 1.512.600,00

Zur Bedarfszuweisung des Landes NÖ in Höhe von € 590.000,00 sowie der Leader-Förderung in Höhe von €120.000,00 gibt Bgm. Schaubach bekannt, dass diese BZ aufgeteilt auf die Jahre 2021 und 2022 ausbezahlt wird, sowie die Leader-Förderung erst zu einem späteren Zeitpunkt rückerstattet wird und ebenfalls vorfinanziert werden muss. Die MG Pyhra muss vorab ein Darlehen aufnehmen, welches dann nach Erhalt der BZ rückgezahlt wird. Die Zinsen werden ebenfalls vom Land NÖ rückerstattet.

Wortmeldungen: GGR Ing. Strobl

Bgm. Schaubach erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Thir, 3383 Hürm, für die Erdbauarbeiten zum Preis von € 192.441,70 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Ing. Franz Kickingger, 3071 Böheimkirchen, für die Betonbauarbeiten zum Preis von € 157.639,84 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Swietelsky, 4481 Asten, für die Teichbauarbeiten zum Preis von € 405.581,53 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Swietelsky, 4481 Asten, für den Landschaftsbau zum Preis von € 86.917,24 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Brix GmbH, 7201 Neudörfel, für den Zaunbau zum Preis von € 26.851,20 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Ing. Franz Heigl, 3130 Herzogenburg, für die Zimmerer- und Holzbauarbeiten zum Preis von € 54.857,28 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Jägerbau, 3105 St. Pölten, für die Baumeisterarbeiten in Höhe von € 122.912,50 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Kotnec, 3121 Karlstetten, für die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten in Höhe von € 55.335,50 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Speiser, 3123 Schweinern, für die Zimmererarbeiten in Höhe von € 153.365,00 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorgestellten Finanzierungsplan für die Naturbade- und Freizeitanlage Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Widerruf der restlichen Ausschreibung und aufgrund der Kostenschätzung von Ing. Briesch neuerlich Preise im Direktvergabeverfahren einzuholen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: EVN Netzzugangs-Vereinbarung Nr.: S-PL-2020-NZ-264.01

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für den elektrischen Anschluss des Freizeit-/Badeareals eine Netzzugangsvereinbarung mit der EVN abzuschließen ist. Bei den Gesprächen dazu wurde festgestellt, dass es sinnvoll und effizient ist, vorausschauend für das geplante Gemeindezentrum ebenfalls die Voraussetzungen für einen Anschluss mit einer Trafostation bei der Volksschule zu berücksichtigen. Bei den Kosten der neuen Trafostation beteiligt sich die Marktgemeinde mit einem Drittel. Das Netzzutrittsentgelt beträgt somit einmalig € 23.000,00 und die Mitverlegung von zwei Niederspannungserdkabelleitungen vom Trafo zum Badeareal kostet € 5.000,00. Es soll eine Leistungsbereitstellung von 60kW für die Naturbadeanlage zum Preis von € 6.088,80 vereinbart werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Netzzugangs-Vereinbarung Nr. S-PL-2020-NZ-264.01 der Netz NÖ GmbH, 2344 Maria Enzersdorf für den elektrischen Anschluss des Freizeit-/Badeareals und des geplanten Gemeindeareals mit Gesamtkosten von € 28.000,00 und einem Leistungsbereitstellungsentgelt von € 6.088,80.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Auftragserteilungen / Zusatzauftrag Abbruch Fußgängersteg Heuberg und Entschädigung Fischereiberechtigte

Bgm. Schaubach berichtet, dass in Heuberg der alte Fußgängersteg (auf Höhe der Perschlingtal Milch), der seit 4 Jahren gesperrt ist, abgebrochen werden soll. Dazu wurde von der Fa. Trepka, die bereits mit der Errichtung der LFS-Brücke beauftragt ist, ein Angebot eingeholt. Zusätzlich sollte berücksichtigt werden, dass es nicht notwendig ist das Abbruchmaterial beider Brücken abzutransportieren, wodurch Kosten des ursprünglichen Auftrages gespart werden können. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Aufpreis von € 8.353,37 netto (€ 10.024,04 brutto).

Bgm. Schaubach gibt bekannt, dass für den Abbruch des Fußgängersteges zusätzlich Kosten der Firma Retter in Höhe von € 1.200,00 brutto anfallen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Trepka, 3200 Ober-Grafendorf für den Abbruch des Fußgängersteges in Heuberg bei der Perschlingtal Milch unter Berücksichtigung des

Wegfalls des Abtransportes des Abbruchmaterials des Steges und der LFS-Brücke zum Preis von € 8.353,37 netto (€ 10.024,04 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Retter & Partner Ziviltechniker GesmbH, 3500 Krems, für die Kosten des Abbruchs des Fußgängersteiges in Heuberg zum Preis von € 1.000,00 netto (€ 1.200,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach informiert, dass die Gespräche mit der Pächtergemeinschaft Perschling I/1 abgeschlossen wurden und für die Arbeiten am Steg und der LFS-Brücke gemeinsam eine pauschale Entschädigungszahlung in Höhe von € 1.750,00 vereinbart wurde.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Entschädigungszahlung an die Pächtergemeinschaft Perschling I/1 für die Arbeiten in Heuberg am Fußgängersteg und bei der LFS-Brücke pauschal in Höhe von € 1.750,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Straßentausch mit dem Land NÖ / L5088 und Josef Sperlbauerstraße

Bgm. Schaubach informiert, dass die Josef Sperlbauerstraße inkl. Brücke über den Saubach an das Land NÖ abgegeben und dafür die „untere Hauptstraße“ ins Gemeindeeigentum übernommen werden soll. Die derzeitige L5088 wird nach der Kanalsanierung asphaltiert, wobei das Land NÖ wie im Vorjahr die geschätzten Kosten der Asphaltierung für die Restflächen in Höhe von € 67.200,00 übernimmt. Die Gemeinde erteilt den gesamten Auftrag und erhält vom Land NÖ nach Rechnungslegung seinen Kostenbeitrag. Es müssen statt 18cm (für eine Landesstraße) nur 12cm Asphalt aufgetragen werden. Dadurch erspart sich die Gemeinde Kosten in Höhe von € 14.000,00. Das Land NÖ saniert die Josef Sperlbauerstraße 2021. Dabei leistet die Gemeinde einen Pauschalbeitrag in Höhe von € 14.000,00. Diese Arbeiten werden vom Land NÖ beauftragt und vom Auftragnehmer direkt an die Gemeinde verrechnet.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Übereinkommen und zur Übernahme des Teilstückes der L5088 von km 5,738 bis km 6,182 vom Land NÖ und zur Überlassung der Josef Sperlbauerstraße mit einer Gesamtlänge von 318m inkl. Brückenanlage an das Land NÖ sowie einer Zahlung an das Land NÖ in Höhe von € 14.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Brückenüberprüfung J. Sperlbauerstraße

Bgm. Schaubach verweist auf den vorigen TOP und die Verpflichtung der Gemeinde, eine statische Beurteilung der Brücke in diesem Straßenabschnitt vorzulegen. Die Fa. Schneider-Consult hat 2019 ein Gutachten über diese Brücke erstellt und bietet die statische Berechnung um netto € 3.400,00 an. Die statische Berechnung erfolgt auf Basis des Prüfberichtes. Die erforderlichen Probeschlitze werden von der Brückenmeisterei auf ihre Kosten durchgeführt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Schneider-Consult Ziviltechniker GmbH, 3500 Krems/Donau für die Erstellung einer statischen Berechnung samt Aussage über den erforderlichen Bewehrungsgehalt für die Brücke über den Saubach in der Josef Sperlbauerstraße zum Preis von € 3.400,00 netto (€ 4.080,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Auftragserteilung / Breitbandausbau Beratungen

Bgm. Schaubach teilt mit, dass letzte Woche eine Besprechung mit der NÖGIG über das Ergebnis der vorläufigen Vertragsabschlüsse für den Breitbandausbau per 31.07.2020 stattgefunden hat. Zum damaligen Zeitpunkt waren es ungefähr 200 Anträge. Keine der potenziellen Gemeinden hat 2020 die 40% Marke erreicht. Dies wird auf die Corona-Krise zurückgeführt. Die Aktion der NÖGIG wurde bis 30.09.2020 verlängert. Es wurde auch nochmals die Anzahl der notwendigen Abschlüsse nachgerechnet (Mehrparteienhäuser) und auf 285 korrigiert. Derzeit liegen 211 Anträge vor, d.h. es fehlen noch 70-80 Anträge.

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an GGR Ing. Strobl. Dieser berichtet, dass er lieber noch 100 Anträge sammeln möchte, damit die geforderte Zahl auch bei eventuellen Rücktritten erreicht wird. Er weist darauf hin, dass ab Oktober jeder Anschluss € 600,00 kostet.

Bgm. Schaubach berichtet, dass Ing. Johannes Moser, MSc angeboten hat, die noch ausstehenden Haushalte aufzusuchen und zu beraten. Er kann den Betroffenen technische Auskünfte erteilen und Lösungen anbieten. Jeder ab dem Gemeinderatsbeschluss einlangende Vertrag würde Hr. Moser mit € 30,00 vergütet. Zusätzlich steht Hr. Moser für 2 Infoveranstaltungen als Auskunftsperson zum Preis von € 150,00 zur Verfügung. Im Gemeindevorstand wurde dafür ein Rahmen von € 10.000,00 beschlossen.

GGR Ing. Strobl erklärt, dass Hr. Moser die Rückmeldungen der Botschafter braucht, damit er nicht wieder von vorne beginnen muss. Hr. Moser wird Beratungstage in den Rayons abhalten, aber auch für individuelle Termine bei den Bürgern zuhause zur Verfügung stehen. Es sollen ca. 700 Briefe vorbereitet werden, die auch kuvertiert und etikettiert werden müssen und von den Botschaftern in die jeweiligen Haushalte gebracht werden. Der 1. Rayon (Getzersdorf, Schauching, Schnabling, und Nordsiedlung) wurde bereits nach der Gemeindevorstandssitzung vorbereitet und soll in den nächsten Tagen bis spätestens Donnerstag verteilt werden. Er bedankt sich bei den bisherigen Helfern (GGR Fischer und GGR Ing. Fuchs) für ihre Unterstützung. Damit ist auch das Problem gelöst, dass manche

Bürger kein Informationsschreiben bekommen haben oder dieses verloren ging. Mit dem Einwurf durch die Botschafter geht dieser Bürgermeisterbrief nicht in der Werbung verloren. Er wird auch veranlassen, dass die Botschafter eine Kopie des Briefes erhalten, damit diese über den Inhalt informiert sind.

Bgm. Schaubach erklärt, dass am 02.09.2020 eine Info-Veranstaltung mit der NÖGIG und Hr. Moser im Haus der FF Wald stattfindet. Er bittet alle Gemeinderäte und Botschafter um ihre Teilnahme, um die Bedeutung dieses Projektes für die Gemeinde zu unterstreichen. Bei Bedarf ist noch eine weitere Veranstaltung in der LFS Pyhra geplant.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung, dass die Fa. Moser Digital, 3144 Wald mit dem Lukrieren von Vertragsabschlüssen für den Glasfaserausbau beauftragt wird und dafür € 30,00/Abschluss sowie € 150,00 je Informationsveranstaltung erhält und dafür ein Finanzierungsrahmen in Höhe von € 10.000,00 beschlossen wird.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür.
1 Enthaltung (GGR Mag. (FH) Watzl, PhD.).

1 Zuhörer verlässt den Sitzungssaal um 20.59 Uhr.

Pkt. 10: Auftragserteilung / Ankauf Pritsche für Bauhof

Bgm. Schaubach informiert, dass die VW-Pritsche am Bauhof nach 19 Jahren einen Motorschaden hat und dringend ersetzt werden muss. Bei der Anschaffung sind deshalb neben dem Preis auch die Lieferzeiten zu beachten. Das günstigste Angebot liegt von der Fa. Porsche St. Pölten vor für eine VW-Pritsche mit Doppelkabine und 114 PS mit € 28.400,00 brutto. Das Fahrzeug wird für die Aufgabenbereiche Wasserleitung und Abwasseranlage eingesetzt und kann daher netto (€ 23.666,66) angesetzt werden. Dieses Fahrzeug wäre sofort verfügbar. Die anderen Anbieter (Ford, Nissan) sind teurer.

Zusätzlich ist das Fahrzeug noch mit Aufbauten auszustatten, wie z.B.: Stirnwandhalterung für Schaufeln, Blitzleuchten vorne und hinten, Gurtenbox, Schneeketten. Dafür liegt ein Angebot in Höhe von € 5.485,00 netto (€ 6.582,00 brutto) vor. Die Bedeckung erfolgt über die vorhandene Rücklage.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Ankauf einer VW-Pritsche für den Wasserleitungs- und Kanalbau der Marktgemeinde Pyhra zum Preis von € 23.666,66 netto bei der Fa. Porsche St. Pölten Inter Auto GmbH & CoKG, 3100 St. Pölten und diverser notwendiger Ein- und Aufbauten zum Preis von € 5.485,00 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 22: Personalangelegenheiten – NÖ Landeskindergarten Pyhra

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeister Schaubach die Sitzung um 21.20 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

ÖVP:

SPÖ:

NEOS:

FPÖ: